

Reglement für Weiterbildner im Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse

Inhaltsverzeichnis

A. REGLEMENT FÜR WEITERBILDNER IM WEITERBILDUNGSCURRICULUM PSYCHOANALYSE.....	1
1. Allgemeines.....	1
2. Dozierende / Gastdozierende	2
3. Bewerber mit dem Diplom „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ zum „Lehranalytiker (LA)“	2
3.1 Anforderungen und Ernennungskriterien	2
3.2 Rechte und Pflichten	2
4. Bewerber mit dem Diplom „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ zum Supervisor für die Analytische Arbeit mit Erwachsenen (LAS) bzw. für die Analytische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (AKJS)	3
4.1.1 Anforderungen und Ernennungskriterien zum „Anwärter Supervisor (AS* oder LAS*/AKJS*)“ sowie Rechte und Pflichten.....	3
4.1.2 Hinweise für Psychoanalytiker (A), welche eine externe Supervisionsfortbildung besuchen	3
4.2 Rechte und Pflichten von Supervisoren (LAS/AKJS)	4
5. Evaluierende Funktionen.....	4
5.1 Prüfer und Beisitzer.....	4
5.2 Betreuung von Seminararbeiten und Diplomthesen, Lektorat von Fallberichten.....	4
6. Fortbildungspflicht der Weiterbildner	5
7. Aberkennung von Weiterbildnerfunktionen	5
8. Unterlagen für Weiterbildner	6
9. Inkrafttreten	6
B. REGLEMENT ZUR FORTBILDUNG IN ANALYTISCHER SUPERVISION FÜR WEITERBILDNER IM WEITERBILDUNGSCURRICULUM PSYCHOANALYSE.....	7
1. Vorbemerkung.....	7
2. Ziele	7
3. Inhalte und Elemente der Fortbildung.....	7
Supervisionstage.....	8
Teilnahme an einer Intervisionsgruppe	9
Co-Leitung einer Supervisionsgruppe.....	9
Einzelsupervision	9
4. Antrag auf Aufnahme in die Fortbildung.....	9
4.1 Akkreditierte Psychoanalytiker (A).....	9
4.2 Akkreditierte Lehranalytiker (LA)	10
5. Berechtigungen und Verpflichtungen während der Fortbildung.....	10

5.1	Status „Anwärter Supervisor (AS*)“	10
5.2	Status „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“	10
5.2.1	„Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“ mit eidgenössischer Anerkennung	10
5.2.2	„Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“ ohne eidgenössische Anerkennung ..	11
5.3	Status andere Fortbildungsteilnehmer	11
6.	Abschluss der Fortbildung und Zertifikat.....	11
7.	Ernennung zum Supervisor am Institut (LAS/AKJS)	11
8.	Inkrafttreten	12

A. REGLEMENT FÜR WEITERBILDNER IM WEITERBILDUNGSCURRICULUM PSYCHOANALYSE

1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement regelt das Prozedere der Qualifizierung und Ernennung von Weiterbildnern¹ mit dem Diplom „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ zu Lehranalytikern und Supervisoren im Einzel- und Gruppensetting für Studierende im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“. Ebenso regelt es die Rechte und Pflichten von Lehranalytikern und Supervisoren.

Akkreditierte „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ werden im Folgenden „Psychoanalytiker (A)“ genannt.

Die Ernennung in die verschiedenen Weiterbildnerfunktionen liegt in der Kompetenz des Vorstand Lehre und der Ernennungskommission.

Psychoanalytiker (A), welche bereit sind, Aufgaben als Prüfer oder Beisitzer für Studierende im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“, zu übernehmen, können beim Vorstand Lehre einen diesbezüglichen Antrag stellen oder werden nach Bedarf vom Vorstand Lehre oder den Fachbereichsleitern angefragt.

Psychoanalytiker (A) ohne eidgenössische Anerkennung können nur für Studierende im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ Lehranalytiker (LA) sowie Supervisoren (LAS und AKJS) werden.²

Für den Status „Lehranalytiker (LA)“ richten Bewerber frühestens fünf Jahre nach der Diplomierung zum „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ ihren Antrag an die Ernennungskommission. Diese prüft die Bewerbung und unterbreitet dem Vorstand Lehre eine Empfehlung. Die Ernennung obliegt dem Vorstand Lehre.

Für den Status „Anwärter Supervisor (AS*)“ richten Bewerber frühestens drei Jahre nach der Diplomierung zum „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ ihren Antrag an den Vorstand Lehre.

Für den Status „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“ richten Lehranalytiker (LA) ihren Antrag an den Vorstand Lehre.

Lehranalytiker (LA) und Supervisoren (LAS/AKJS) verpflichten sich bei ihrer Ernennung zu aktiver Mitarbeit am C.G. Jung-Institut Zürich. Sie halten sich für Aufgaben in der Lehre sowie für die Mitarbeit in den Gremien des Instituts bereit.

Es wird von allen Weiterbildnern erwartet, dass sie sich über die geltenden Curricula und Reglemente in Kenntnis setzen und sich an die damit verbundenen Verpflichtungen und Abläufe halten.

Um den Studierenden einen möglichst reibungslosen Studienablauf zu ermöglichen, ist die Bereitschaft aller Weiterbildner zur Zusammenarbeit mit den administrativen Mitarbeitern des Instituts erforderlich.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in allgemeinen Textpassagen das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen alle Geschlechtsformen (weiblich, männlich, divers). Alle sind damit gleichberechtigt angesprochen

² Psychoanalytiker (A) mit eidgenössischer Anerkennung werden auf das „Reglement für Weiterbildner mit eidgenössischem Weiterbildungstitel Psychotherapie oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie“ verwiesen. Sie können sämtlichen Studierenden des Instituts Lehranalyse/Selbsterfahrung bzw. Supervision anbieten.

2. Dozierende / Gastdozierende

Dozierende haben eine postgraduale Weiterbildung am C.G. Jung-Institut Zürich absolviert und sind als akkreditierte Mitglieder des C.G. Jung-Institut Zürich aktiv an der Lehre beteiligt.

Gastdozierende verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung in ihrem Fachgebiet. Sie sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent.

3. Bewerber mit dem Diplom „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ zum „Lehranalytiker (LA)“

3.1 Anforderungen und Ernennungskriterien

Am C.G. Jung-Institut Zürich akkreditierte Psychoanalytiker (Programm E, K oder C), welche seit mindestens fünf Jahren diplomiert sind, können sich bei der Ernennungskommission um den Status „Lehranalytiker (LA)“ bewerben.

Die schriftliche Bewerbung der Psychoanalytiker (A) zuhanden der Ernennungskommission enthält:

- Nachweis des Diploms „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“
- Angaben über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen seit der Diplomierung als „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“, darunter mindestens fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit (mind. 50%) als Psychoanalytiker
- Angaben zum Interesse an theoretischen, methodischen und praktischen Fragen der Analytischen Psychologie und verwandter Gebiete, nachgewiesen durch Lehrtätigkeit am Institut, Vorträge an anderen Institutionen oder Publikationen
- Curriculum Vitae sowie Angaben zur Motivation für die Weiterbildnerfunktion
- Nachweis der Mitgliedschaft in der IAAP

Die Ernennungskommission prüft die Bewerbung und kann, ebenso wie der Bewerber, ein persönliches Gespräch verlangen.

Danach spricht die Ernennungskommission dem Vorstand Lehre eine Empfehlung aus. Die Entscheidung über die Ernennung trifft der Vorstand Lehre und teilt diese dem Bewerber mit.

3.2 Rechte und Pflichten

Der Status „Lehranalytiker (LA)“ ohne eidgenössische Anerkennung erlaubt die Durchführung von Lehranalysen mit Studierenden im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“.

Lehranalytiker (LA) engagieren sich in der Lehre sowie in den Gremien.

Sie halten sich als Beisitzer für Prüfungen von Studierenden im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ zur Verfügung, in der Regel während mindestens zwei halben Tagen pro Examenperiode. Bei entsprechenden fachlichen Voraussetzungen und Erfahrungen können sie sich beim Vorstand Lehre um den Status des Prüfers in einem bestimmten Fachgebiet bewerben.

Die formalen Rahmenbedingungen der Lehranalyse sind im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ näher ausgeführt. Insbesondere ist zu beachten, dass die Lehranalyse von allen evaluierenden Funktionen getrennt ist. Lehranalytiker können deshalb für ihre Analysanden weder als Supervisoren (Einzel- oder Gruppensetting), Prüfer, Prüfungsbeisitzer, Betreuer von Seminararbeiten oder dem Wort-Assoziations-Test, Lektoren der Fallberichte noch als Thesis Berater oder Thesis Co-Berater fungieren.

Die Lehranalyse untersteht, wie jede psychoanalytische Tätigkeit, grundsätzlich der Schweigepflicht. Diese erstreckt sich auch über das Ende der Lehranalyse und des Studiums hinaus und erlischt auch nicht mit dem Tod eines Analysanden. Auch der Rücktritt von allen beruflichen und weiterbildnerischen Verpflichtungen entbindet nicht von der Wahrung der Schweigepflicht.

Wird in irgendeinem Entscheidungsgremium (Aufnahmekommission, Vorstand Lehre usw.) über den Analysanden eines Lehranalytikers beraten, so hat der entsprechende Lehranalytiker, falls er Mitglied des Gremiums ist, in den Ausstand zu treten und die Sitzung zu verlassen.

4. Bewerber mit dem Diplom „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ zum Supervisor für die Analytische Arbeit mit Erwachsenen (LAS) bzw. für die Analytische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (AKJS)

Das C.G. Jung-Institut Zürich fordert eine Qualifizierung der Supervisoren. Eine solche Qualifizierung kann erfolgen durch Teilnahme an der vom C.G. Jung-Institut Zürich angebotenen „Fortbildung in Analytischer Supervision“³ oder durch Teilnahme an einer externen Supervisionsfortbildung.

4.1.1 Anforderungen und Ernennungskriterien zum „Anwärter Supervisor (AS* oder LAS*/AKJS*)“ sowie Rechte und Pflichten

Anforderungen zum Anwärter Supervisor (AS*) und Ernennungskriterien zum Lehranalytiker und Supervisor (LAS) werden im Teil B, Punkte 5, 6 und 7 beschrieben.

4.1.2 Hinweise für Psychoanalytiker (A), welche eine externe Supervisionsfortbildung besuchen

Über die Anerkennung einer externen Supervisionsfortbildung entscheidet der Vorstand Lehre. Daher ist es ratsam, den Vorstand Lehre vor Beginn einer externen Supervisionsfortbildung hinsichtlich der Möglichkeit der Anerkennung zu kontaktieren.

Beginnen Psychoanalytiker (A) bereits drei Jahre nach ihrer Diplomierung – also vor einer Ernennung zum „Lehranalytiker (LA)“ – eine externe Supervisionsfortbildung, erhalten sie nicht den Status „Anwärter Supervisor (AS*)“.

Sie sind verpflichtet, während ihrer externen Fortbildung zur Reflexion der eigenen supervisorischen Tätigkeit insgesamt zehn Sitzungen Einzelsupervision bei einem akkreditierten Supervisor (LAS/AKJS) wahrzunehmen.

Nach Abschluss ihrer externen Supervisionsfortbildung reichen sie alle Nachweise beim Vorstand Lehre ein. Dieser prüft, ob die erbrachten Leistungen anerkannt werden können und ausreichend sind.

³ siehe in diesem Reglement unter B.

Frühestens fünf Jahre nach der Diplomierung zum „Psychoanalytiker C.G. Jung-Institut Zürich“ können Bewerber den Antrag auf Ernennung zum „Lehranalytiker (LA)“ bei der Ernennungskommission einreichen und danach beim Vorstand Lehre den Antrag auf Ernennung zum „Supervisor (LAS/AKJS)“ stellen.

4.2 Rechte und Pflichten von Supervisoren (LAS/AKJS)

Supervisoren erhalten bei ihrer Ernennung die Berechtigung zur Supervision im Einzel- und Gruppensetting für Studierende im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ und zwar abhängig vom jeweils eigenen Weiterbildungsabschluss (E, K, C); für die Analytische Arbeit mit Erwachsenen (LAS, Programm E), mit Kindern und Jugendlichen (AKJS, Programm K) oder mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen (LAS und AKJS, Programm E, K, C).

Alle Supervisoren sind ex officio verpflichtet, regelmässig und mindestens einmal jährlich als Prüfer für die Diplomprüfung „Individueller Fall“ für Studierende im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ zur Verfügung zu stehen.

Von Supervisoren wird zudem die aktive Mitarbeit als Prüfer in mindestens einem Fachgebiet erwartet, ebenso die Mitwirkung als Prüfungsbeisitzer, als Betreuer von Seminararbeiten, als Lektor von Fallberichten, als Thesis Berater oder Thesis Co-Berater, als Dozent oder in den Gremien des Instituts.

Erwartet wird auch, dass Supervisoren sich mit der Tradition und der Weiterentwicklung der Analytischen Psychologie in Theorie und Praxis sowie mit aktuellen Fragen und Neuerungen im weiteren Spektrum der Psychoanalyse auseinandersetzen und dass sie fähig sind, diese kritisch zu würdigen und adäquat zu vermitteln.

5. Evaluierende Funktionen

5.1 Prüfer und Beisitzer

Dozierende, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor und Supervisoren, welche in einem Fachgebiet Prüfungen bei Studierenden im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ abnehmen möchten oder Weiterbildner, welche als Prüfungsbeisitzer amtieren möchten, sind eingeladen, beim Vorstand Lehre einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Sie belegen ihre Erfahrung im entsprechenden Fachgebiet, z.B. als Dozierende, in geeigneter Form. Prüfer werden für bestimmte Fachgebiete ernannt; Beisitzer können für jedes Fach eingesetzt werden. Prüfer sind Mitglieder des entsprechenden Fachbereiches⁴.

5.2 Betreuung von Seminararbeiten und Diplomthesen, Lektorat von Fallberichten

Lehranalytiker (LA), Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*, nicht jedoch AS*), Supervisoren (LAS/AKJS) und Prüfer sind berechtigt, Seminararbeiten und Diplomthesen von Studierenden im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ zu betreuen.

⁴ Fachbereiche sind Qualitätszirkel für die Weiterbildung am C.G. Jung-Institut Zürich. Sie diskutieren den Ablauf und die Inhalte von Prüfungen, tragen relevante Neuerungen zusammen und revidieren die Literaturlisten. Jeder Fachbereich entsendet seinen Leiter in die Programmkommission, um die Programmleitung bei der Zusammenstellung der Semesterprogramme zu unterstützen.

Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*, nicht jedoch AS*) und Supervisoren (LAS, AKJS) sind berechtigt, als Lektoren die Fallberichte von Studierenden im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ zu beurteilen.

Betreuer von Seminararbeiten, Lektoren von Fallberichten und Thesisberater verfassen zu Händen des Studiensekretariats und der Aufnahmekommission einen schriftlichen Bericht. Die jeweiligen Beurteilungsrichtlinien sind im „Prüfungsreglement Psychoanalyse“ unter B.3 erläutert. Studierende erhalten eine eingehende Rückmeldung zu ihrer Arbeit.

Um die Weiterbildungsqualität zu sichern, sind Betreuer von Seminararbeiten sowie Lektoren von Fallberichten und Thesis Berater angehalten, ungenügende Arbeiten zurückzuweisen oder Nachbesserungen zu verlangen.

6. Fortbildungspflicht der Weiterbildner

Fortbildung ist ein integraler Bestandteil der psychoanalytischen Arbeit und der Weiterbildnertätigkeit. Das C.G. Jung-Institut Zürich verpflichtet seine Weiterbildner, sich zu qualifizieren. Es trägt dieser Verpflichtung mit differenzierten Kriterien für die Ernennung sowie mit der „Fortbildung in Analytischer Supervision“ Rechnung.

Darüber hinaus sind alle akkreditierten Weiterbildner zu kontinuierlicher Fortbildung im Umfang von 80 Credits jährlich (1 Credit dauert mindestens 45 Minuten) in ihrem Fachgebiet verpflichtet, unabhängig vom persönlichen Arbeitspensum.

Als Fortbildung gelten u.a. der Besuch von Vorträgen, Seminaren, Tagungen, die Teilnahme an einer Intervisionsgruppe oder die Inanspruchnahme von Supervision. In diesen Bereichen sind jährlich mindestens 20 Credits nachzuweisen. Darüber hinaus können auch Lehr- und Supervisionstätigkeit, wissenschaftliche Tätigkeit, Gremienarbeit oder Selbsterfahrung geltend gemacht werden. Insgesamt 30 Credits der geforderten 80 Credits werden als Selbststudium anerkannt.

Der Vorstand Lehre überprüft jährlich stichprobenartig bei zehn Prozent der akkreditierten Weiterbildner (Dozierende, Prüfer, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor und Supervisoren) die Erfüllung der Fortbildungspflicht.

Weiterbildner, die ihrer Fortbildungspflicht nicht nachgekommen sind, werden dazu aufgefordert, die geforderte Leistung innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Falls die geforderte Leistung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgeholt wird, kann der Vorstand Lehre die Weiterbildnerfunktion (Dozent, Prüfer, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor und Supervisor) aberkennen.

Wer seine Praxisbewilligung aufgibt, kann weiterhin als Dozent, Prüfer, Lehranalytiker sowie Supervisor tätig sein, vorausgesetzt er erfüllt die Fortbildungspflicht.

Wer dagegen die Berufsausübungsbewilligung zurückgibt oder verliert, kann nicht mehr als Lehranalytiker oder Supervisor tätig sein.

7. Aberkennung von Weiterbildnerfunktionen

Weiterbildner sind verpflichtet, die Fortbildungspflicht einzuhalten, die Berufsehre, die Kollegialität untereinander und die Loyalität gegenüber dem Institutsganzen zu wahren, wie es u.a. im Standesreglement des C.G. Jung-Institut Zürich beschrieben wird.

Im Falle einer Verletzung der Fortbildungspflicht ist der Vorstand Lehre (siehe 6.) zuständig.

Im Falle einer Verletzung der Berufsehre, der Kollegialität untereinander oder der Loyalität gegenüber dem Institutsganzen ist zunächst die Ombudsstelle schriftlich zu informieren. Diese überprüft und bewertet den Sachverhalt. Anschliessend wird die Standeskommission informiert, der es obliegt, über Auflagen oder eine Aberkennung einer Weiterbildnerfunktion zu entscheiden.

Wird eine Weiterbildnerfunktion aberkannt oder endet die Akkreditierung, so verliert der Weiterbildner seine Rechte.

Bei Verlust des Status „Lehranalytiker“ sind laufende Lehranalysen innerhalb von neun Monaten abzuschliessen. Der Lehranalytiker verpflichtet sich, die Studierenden, die bei ihm in Lehranalyse sind, frühzeitig über die Aberkennung seiner Funktion zu informieren und sie sorgfältig auf den Abschluss der Lehranalyse/Selbsterfahrung vorzubereiten (Informations- und Vorbereitungspflicht).

Bei Verlust des Status „Anwärter Supervisor“ oder „Supervisor“ müssen die Supervisionen umgehend beendet werden. Der Anwärter Supervisor oder Supervisor ist verpflichtet, Studierende, die bei ihm in Supervision sind, entsprechend zu informieren.

8. Unterlagen für Weiterbildner

Im Folgenden werden Dokumente aufgelistet, welche für Weiterbildner des C.G. Jung-Institut Zürich in ihren verschiedenen Funktionen relevant sind:

- Landesreglement
- Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse
- Prüfungsreglement Psychoanalyse
- Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision

9. Inkrafttreten

Das „Curriculum für Weiterbildner“ trat mit Beschluss des Vorstands Lehre und Genehmigung durch das Curatorium am 16.09.2016 erstmals in Kraft und wurde mit Beschluss des Vorstands Lehre und Genehmigung des Curatoriums vom 01.07.2018 als „Reglement für Weiterbildner im Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ vom 01.01.2024 geändert.

B. REGLEMENT ZUR FORTBILDUNG IN ANALYTISCHER SUPERVISION FÜR WEITERBILDNER IM WEITERBILDUNGSCURRICULUM PSYCHOANALYSE

1. Vorbemerkung

Zuständig für die Fortbildung in Analytischer Supervision am C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht ist der Bereich Lehre. In diesem Reglement werden die Ziele und Inhalte sowie das Prozedere der Fortbildung in Analytischer Supervision erläutert.

Dieses Reglement gilt für Akkreditierte mit dem Diplom „Psychoanalytiker C.G. Jung Institut Zürich“; sie werden im Folgenden als "Psychoanalytiker (A)" bezeichnet. Im Reglement wird, wo nötig, zwischen Psychoanalytiker mit oder ohne eidgenössische Anerkennung unterschieden.

Akkreditierte mit einem eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychotherapie bzw. Psychiatrie und Psychotherapie werden auf das Reglement zur „Fortbildung in Analytischer Supervision für Weiterbildungner mit eidgenössischem Weiterbildungstitel Psychotherapie oder eidgenössischer Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie“ verwiesen. Sie werden im weiteren Text als Weiterbildungner mit eidgenössischer Anerkennung bezeichnet.

Eine übersichtliche Kurzform der Eckpunkte der Supervisionsfortbildung kann in der separaten Broschüre „Kurzbeschrieb Fortbildung in Analytischer Supervision am C.G. Jung-Institut Zürich“ gefunden werden.

2. Ziele

Analytische Supervision im Rahmen der vom C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht angebotenen postgradualen Weiterbildungsprogramme meint die kontinuierliche fachliche Begleitung der Studierenden in ihrer psychoanalytischen Tätigkeit.

Die Fortbildung in Analytischer Supervision ist ein Angebot für die am C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht akkreditierten Psychoanalytiker (A) zur Qualifizierung als Supervisoren.

In dieser Fortbildung sind auch andere interne bzw. externe Interessenten willkommen, die den analytisch orientierten Supervisionsprozess nach C.G. Jung erlernen oder vertiefen möchten. Die Fortbildung in Analytischer Supervision möchte zudem den Austausch der Supervisoren innerhalb des Instituts sowie mit Kollegen anderer psychotherapeutischer Richtungen und Weiterbildungsstätten fördern. Diese Art gemeinschaftlicher Weiterentwicklung der Supervisionsvielfalt ist auch als Beitrag zur Supervisions-Forschung gedacht.

3. Inhalte und Elemente der Fortbildung

Die Fortbildung in Analytischer Supervision beruht auf der Theorie und Praxis der Analytischen Psychologie nach C.G. Jung.

Sie dauert mindestens zwei Jahre und umfasst 74 Credits (ein Credit 45 Minuten)

Die Elemente der Fortbildung

Supervisionstage	28 Credits
Teilnahme an einer Intervisionsgruppe	20 Credits
Co-Leitung einer Supervisionsgruppe	16 Credits
Einzel-supervision mit LAS CGJIZ oder IAAP Supervisor	10 Credits

Die Elemente der Fortbildung im Einzelnen:

Supervisionstage

Die Supervisionstage dienen der Vermittlung von Theorie und Praxis der analytischen Supervision. Dabei können theoretische und praktische Einheiten entweder getrennt voneinander präsentiert werden oder sie durchdringen einander während des Supervisionstages.

Dozierende an den Supervisionstagen sind erfahrene akkreditierte Supervisoren des C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht und gelegentlich andere (jung'sche) Supervisoren aus dem In- und Ausland.

Die Themen der Supervisionstage sind:

- Supervisor werden – eine Herausforderung
- Übertragung-Gegenübertragung in der Supervision
- Gruppensupervision und die Dynamik der Transformationskraft in der Gruppe
- Umgang mit Bildern, Träumen, Sandspiel, Imaginationen in der Supervision
- Selbstbild als Supervisor / Weiterbildungs-Supervisor am Institut, inkl. rechtlicher und ethischer Fragen, Bewältigung komplexer Momente in der Supervision
- Spezielle Aspekte der Supervision in der analytischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kultur-sensitive Aspekte in der Supervision
- Manifestation des Selbst im supervisorischen Prozess

Im Zentrum der Supervisionstage steht die Live-Supervision, in der eigene supervisorische Erfahrungen eingebracht und bearbeitet werden (jeweils bezogen auf das Thema des Supervisionstages) und anschliessend von allen Teilnehmenden besprochen werden. Die Live-Supervision kann als Einzel-supervision oder als Gruppensupervision stattfinden.

Die Fortbildungsteilnehmer beteiligen sich an mindestens vier Supervisionstagen.

Pro Jahr finden jeweils zwei deutsch- und zwei englisch-sprachige Supervisionstage statt. Die Ankündigungen werden per E-Mail an alle Akkreditierte und an interessierte Fachverbände verschickt und finden sich, zusammen mit dem Formular für die Online-Anmeldung, auf der Website des Instituts. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Für die Supervisionstage werden Kosten erhoben, die dem Anmeldeformular zu entnehmen sind.

Die Supervisionstage können von externen Interessenten frühestens drei Jahre nach dem eigenen Weiterbildungsabschluss auch als Einzelveranstaltung besucht werden. Für die Supervisionstage werden sieben Credits für zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen angerechnet.

Teilnahme an einer Intervisionsgruppe

Die Fortbildungsteilnehmer gründen selbständig eine Intervisionsgruppe, in der eigene Erfahrungen mit Supervisionsprozessen und -inhalten eingebracht und bearbeitet werden und der Gruppenprozess miterlebt und mitgestaltet wird. Die zeitliche prozesshafte Organisation (mindestens 20 Credits) bleibt den Teilnehmenden überlassen. Auch Online-Intervisionsgruppen sind möglich. Als Fortbildungsnachweis dienen Präsenzlisten.

Deutschsprachige Fortbildungsteilnehmer können auch an der offenen fortlaufenden „Intervisionsgruppe für akkreditierte Supervisoren“ teilnehmen, die sich in der Regel zwei Mal pro Jahr trifft und eine vom Institut mit fünf Credits zertifizierte Fortbildungsveranstaltung ist. Die Ankündigungen für Treffen der Intervisionsgruppe werden per Email verschickt und finden sich auf der Website des Instituts. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Co-Leitung einer Supervisionsgruppe

Die Fortbildungsteilnehmer nehmen selbständig Kontakt zu einem akkreditierten Supervisor für die psychoanalytische Arbeit mit Erwachsenen (LAS) bzw. für die psychoanalytische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (AKJS) des Instituts auf und vereinbaren eine Co-Leitung (16 Credits) in einer Supervisionsgruppe für Studierende am C.G. Jung-Institut Zürich. Die Hälfte der Co-Leitung, d.h. maximum 8 Credits können auch in den FMH Supervisionsgruppen des CGJIZ absolviert werden. Wünschenswert wäre die Konzentration auf eine Supervisionsgruppe mit demselben Leiter, da die Co-Leitung das Miterleben und Mitgestalten des Prozesses und der Dynamik in der Gruppe ermöglichen soll.

Als Fortbildungsnachweis dient eine vom Supervisionsgruppenleiter unterschriebene Bestätigung.

Einzelsupervision

Zur Reflexion der eigenen supervisorischen Tätigkeit absolvieren die Fortbildungsteilnehmer insgesamt zehn Sitzungen Einzelsupervision bei einem akkreditierten Supervisor (LAS/AKJS) des Instituts oder einem IAAP anerkannten Supervisor eigener Wahl.

4. Antrag auf Aufnahme in die Fortbildung

4.1 Akkreditierte Psychoanalytiker (A)

Psychoanalytiker (A) mit Weiterbildungsabschluss E, K oder C können frühestens drei Jahre nach ihrer Diplomierung zum Psychoanalytiker beim Vorstand Lehre den Antrag auf Aufnahme in die Fortbildung in Analytischer Supervision einreichen.

Dem Antrag ist beizulegen:

- Nachweis des Weiterbildungsabschlusses
- Ein kurzes Schreiben über die Motivation zur Fortbildung
- Angaben über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen seit der Diplomierung zum Psychoanalytiker CGJIZ, darunter mind. drei Jahre hauptberufliche (mind. 50 %) psychoanalytische bzw. psychotherapeutische Tätigkeit

Wird dem Antrag vom Vorstand Lehre stattgegeben, können die Interessenten die Fortbildung beginnen und erhalten den Status „Anwärter Supervisor (AS*)“. Ab diesem Zeitpunkt werden absolvierte Elemente der Fortbildung für das spätere Zertifikat angerechnet.

4.2 Akkreditierte Lehranalytiker (LA)

Lehranalytiker (LA) mit Weiterbildungsabschluss E, K oder C teilen dem Vorstand Lehre mit, dass sie an der Fortbildung in Analytischer Supervision teilnehmen möchten.

Nach Bestätigung durch den Vorstand Lehre können sie die Fortbildung beginnen und erhalten den Status „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“. Ab diesem Zeitpunkt werden absolvierte Elemente der Fortbildung für das spätere Zertifikat angerechnet.

5. Berechtigungen und Verpflichtungen während der Fortbildung

5.1 Status „Anwärter Supervisor (AS*)“

Anwärter Supervisor (AS*) **mit** eidgenössischer Anerkennung, die frühestens drei Jahre nach der Diplomierung die „Fortbildung in Analytischer Supervision“ beginnen, erhalten, abhängig vom eigenen Weiterbildungsabschluss (E, K, C), den Status „Anwärter Supervisor (AS*)“ und die Berechtigung zu insgesamt 60 Sitzungen Einzelsupervision mit Studierenden des CGJIZ ausschliesslich im Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie und im Programm FMH.

„Anwärter Supervisor (AS*)“ **ohne** eidgenössische Anerkennung, die frühestens drei Jahre nach der Diplomierung die „Fortbildung in Analytischer Supervision“ beginnen, können den Studierenden des C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht gemäss den Richtlinien der IAAP **keine** Supervision anbieten. Ihnen wird empfohlen, ausserhalb des Instituts Möglichkeiten für Einzelsupervision zu finden, um sich allmählich in die neue Rolle als Supervisor einzugewöhnen.

5.2 Status „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“

Schon ernannte Lehranalytiker (LA), die bereit sind, die „Fortbildung in Analytischer Supervision“ am C.G. Jung-Institut Zürich oder eine externe Supervisionsfortbildung zu besuchen, informieren den Vorstand Lehre.

5.2.1 „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“ mit eidgenössischer Anerkennung,

können Studierenden in allen Weiterbildungscurricula am C.G. Jung Institut Zürich insgesamt 60 Sitzungen Einzelsupervision anbieten, abhängig vom eigenen Weiterbildungsabschluss (E, K, C).

Des Weiteren sind sie berechtigt zur Tätigkeit als Beisitzer an Diplomprüfungen „Individueller Fall eines Erwachsenen, bzw. Kindes oder Jugendlichen“, als Prüfer, Beisitzer und Betreuer von Seminararbeiten und Diplomthesen, sowie als Lektor von Fallberichten.

5.2.2 „Anwärter Supervisor (LAS*/AKJS*)“ ohne eidgenössische Anerkennung können abhängig vom eigenen Weiterbildungsabschluss (E, K, C) Studierenden im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ am C.G. Jung Institut Zürich insgesamt 60 Sitzungen Einzelsupervision anbieten, **nicht** jedoch Studierenden im „Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie“ oder im Programm FMH.

Des Weiteren sind sie berechtigt zur Tätigkeit als Beisitzer an Diplomprüfungen „Individueller Fall eines Erwachsenen, bzw. Kindes oder Jugendlichen“, als Prüfer, Beisitzer und Betreuer von Seminararbeiten und Diplomthesen, sowie als Lektor von Fallberichten.

5.3 Status andere Fortbildungsteilnehmer

Akkreditierte Analytische Psychotherapeuten (P), akkreditierte Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (F) und externe Fortbildungsteilnehmer mit bzw. ohne eidgenössische Anerkennung haben keine Berechtigung zur Einzelsupervision mit Studierenden vom C.G. Jung-Institut Zürich.

Ihnen wird empfohlen, andere Möglichkeiten für Einzelsupervision zu finden, um sich allmählich in die neue Rolle als Supervisor einzugewöhnen.

6. Abschluss der Fortbildung und Zertifikat

Die Fortbildung dauert mindestens zwei Jahre und soll innert maximal 6 Jahren abgeschlossen werden.

Fortbildungsteilnehmer, die alle Elemente vollständig absolviert haben, reichen dem Vorstand Lehre die Nachweise für die vier Elemente der Fortbildung ein und beantragen ein Zertifikat über den Erwerb der Qualifikation „Analytischer Supervisor C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht“.

7. Ernennung zum Supervisor am Institut (LAS/AKJS)⁵

Psychoanalytiker (A), die das Ernennungsprozedere zum Lehranalytiker (LA) durchlaufen haben, können auf Antrag und durch Nachweis der abgeschlossenen Fortbildung in Analytischer Supervision vom Vorstand Lehre zum Supervisor für die psychoanalytische Arbeit mit Erwachsenen (LAS) bzw. zum Supervisor für die psychoanalytische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (AKJS) im „Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ ernannt werden.

Akkreditierte Analytische Psychotherapeuten (P), akkreditierte Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (F) mit eidgenössischer Anerkennung haben **keine** Berechtigung zur Einzel- oder Gruppensupervision mit Studierenden des C.G. Jung-Instituts Zürich. Sie haben die Möglichkeit, sich zum Psychoanalytiker (A) zu qualifizieren. Sie können sich auch erkundigen, durch welche Fachgesellschaften oder staatlichen Organe im Gesundheitswesen sie evtl. eine eigene Supervisionsberechtigung erhalten können.

⁵ Siehe Punkt A 4

Externe Absolventen der Fortbildung in Analytischer Supervision mit bzw. ohne eidgenössische Anerkennung haben **keine** Berechtigung zur Einzel- oder Gruppensupervision mit Studierenden des C.G. Jung- Instituts Zürich. Sie werden gebeten zu erkunden, durch welche Fachgesellschaften oder staatlichen Organe im Gesundheitswesen sie evtl. eine eigene Supervisionsberechtigung erhalten können.

8. Inkrafttreten

Das „Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision“ trat mit Beschluss des Vorstand Lehre und Genehmigung durch das Curatorium erstmals am 16.09.2016 in Kraft und wurde mit Beschluss des Vorstand Lehre und Genehmigung des Curatoriums vom 01.07.2018 als „Reglement zur Fortbildung in Analytischer Supervision für Weiterbildner im Weiterbildungscurriculum Psychoanalyse“ vom 01.01.2024 angepasst.